

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 679

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Steffen John (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1734

Einbürgerungen im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: In der Online-Ausgabe der Jungen Freiheit vom 3. Juni 2020 wurde über einen starken Anstieg von Einbürgerungen deutschlandweit berichtet. Hieraus ergeben sich einige Nachfragen. Anmerkungen: Wenn im Nachfolgenden von „Landkreisen“ die Rede ist, schließt dies auch die kreisfreien Städte und das Land Brandenburg insgesamt mit ein. Wenn von „Jahren“ die Rede ist, schließt dies auch alle nachgefragten Jahre insgesamt mit ein. Wenn von „Nationalitäten“ die Rede ist, schließt dies auch alle nachgefragten Personen insgesamt mit ein. Allgemein gilt: Jede erfragte Aufschlüsselung ist nicht dahingehend zu interpretieren, dass die Angabe der übergeordneten/zusammengefassten Gesamtzahlen deshalb nicht erwünscht wäre. Mit „Einbürgerungspotential“ ist die Summe aller Ausländer gemeint, welche seit mindestens zehn Jahren in Deutschland leben und (damit zumeist) die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen.

Frage 1: Wie viele Einbürgerungen fanden im Land Brandenburg seit seiner Wiedergründung statt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Nationalitäten, Geschlecht, alte Staatsbürgerschaft behalten/alte Staatsbürgerschaft aufgegeben, Anzahl der zuvor in Deutschland verbrachten Jahre, Religions-/Konfessionszugehörigkeit und wenn möglich verschiedenen Altersgruppen und angeben wie viel Prozent aller sich zu diesem Zeitpunkt im selben Landkreis befindlichen Ausländer dies jeweils entsprach, welcher prozentualen Veränderung zum Vorjahr dies entsprach, welcher prozentualen Veränderung zum Jahr der Wiedergründung des Landes Brandenburg dies entsprach und wie viel Prozent des Einbürgerungspotentials dies jeweils entsprach.

zu Frage 1: Im Land Brandenburg sind im Zeitraum 3. Oktober 1990 bis 31. Dezember 2019 - ohne Berücksichtigung von Aussiedlern - insgesamt 14 047 Personen eingebürgert worden; für das Jahr 2020 liegen der Landesregierung noch keine Zahlen vor.

Für die Aufschlüsselung „nach Jahren“ sowie nach „Nationalitäten, Geschlecht, alte Staatsbürgerschaft behalten/alte Staatsbürgerschaft aufgegeben“, das heißt, nach „Einbürgerungen mit Fortbestehen der bisherigen Staatsangehörigkeit“ bzw. „Einbürgerungen mit Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit“, nach „Anzahl der zuvor in Deutschland verbrachten Jahre“, das heißt, nach „Aufenthaltsdauer bei Einbürgerung“, sowie nach „Altersgruppen“ und „Prozent des Einbürgerungspotentials“ wird auf die Einbürgerungsstatistik verwiesen, die, beginnend mit dem Jahr 2000, auf der Rechtsgrundlage des § 36 des Staatsangehörigkeitsgesetzes als Bundesstatistik durchgeführt wird.

Eingegangen: 18.08.2020 / Ausgegeben: 24.08.2020

Die Fachserie 1 Reihe 2.1 des Statistischen Bundesamtes ist für die Jahre 2005 bis 2018 in der Statistischen Bibliothek der Behörde unter der Adresse https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000019 und für das Jahr 2019 unter der Adresse <https://www.destatis.de> (Gesellschaft und Umwelt: Bevölkerung; Migration und Integration; Publikation; Einbürgerungen) im Internet veröffentlicht. Zur weiteren Aufschlüsselung der Einbürgerungszahlen für das Land Brandenburg insbesondere nach „Landkreisen“ wird auf die Statistischen Berichte A I 9 „Einbürgerungen im Land Brandenburg“ des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg verwiesen, die für die Jahre 2000 bis 2019 in der Statistischen Bibliothek der Behörde unter der Adresse https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/BBSerie_mods_00000493 im Internet veröffentlicht sind, und im Übrigen auf die Tabellen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg "Ausländische Bevölkerung in Brandenburg 1991 bis 2019 nach Altersgruppen" sowie "Eingebürgerte Personen in Brandenburg 1991 bis 2019 nach bisheriger Staatsangehörigkeit, Einbürgerungsart und Geschlecht", in der bei den Einbürgerungen bis zum Jahr 1999 auch Aussiedler berücksichtigt sind. Die Tabellen sind als Teil der "Langen Reihe: Einbürgerungen, Ausländer" unter der Adresse <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/statistiken/langereihen.asp?Ptyp=450&Sageb=12025&creg=BBB&anzwer=7> im Internet veröffentlicht. Eine statistische Aufschlüsselung von Einbürgerungen nach „Religions-/Konfessionszugehörigkeit“ erfolgt nicht.

Über den Umfang der vorstehend angegebenen und allgemein zugänglich im Internet veröffentlichten Daten und Aufschlüsselungen der Bundesstatistik sowie des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg hinaus sind die in den Einbürgerungsakten personenbezogen gespeicherten Daten statistisch nicht ausgewertet worden. Weitere Aufschlüsselungen der Gesamtzahl der im Zeitraum 3. Oktober 1990 bis 31. Dezember 2019 - ohne Berücksichtigung von Aussiedlern - im Land Brandenburg eingebürgerten Personen liegen der Landesregierung deshalb nicht vor und können - auch aus Rechtsgründen, vgl. Artikel 5 und Artikel 6 der Datenschutz-Grundverordnung - nicht vorgenommen werden.

Frage 2: Mit wie vielen Einbürgerungen rechnet die Landesregierung ungefähr in den nächsten zehn Jahren im Land Brandenburg? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Nationalitäten, Religions-/Konfessionszugehörigkeit und Geschlecht.

zu Frage 2: Gegenstand der Anfrage ist eine prognostische Einschätzung, zu der die Landesregierung indes keine Veranlassung hat. Im Übrigen wird auf die zu Frage 1 bezeichneten Informationen der amtlichen Statistik verwiesen.